

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Telefonnummer

E-Mail



An die
Marktgemeinde Großmugl

Marktplatz 23
2002 Großmugl

Datum

Hiermit erfolgt meine/unsere

Baubeginnsmeldung

Gemäß §26 (1) NÖ BO 2014 wird hiermit der Baubehörde angezeigt, dass mit den Bauarbeiten des unten näher beschriebenen Bauvorhabens begonnen wurde.

- zum Neubau/Zubau*) (Z 1)
- zur Errichtung folgende baulicher Anlagen (Z 2)
- zur Abänderung folgenden Bauwerks (Z 3)
- zur Aufstellung von Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 400 kW und von Blockheizkraftwerken, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen (Z 4)
- zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ab 1000 l (Z 5)
- zur Veränderung der Höhenlage des Geländes auf einem Grundstück im Bauland (Z 6), sofern diese auf die Berechnung der Gebäudehöhe Auswirkungen hat
- Aufstellung von Windrädern, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, oder deren Anbringung an Bauwerken (Z 7)
- der Abbruch von Bauwerken, die an Bauwerke am Nachbargrundstück angebaut sind, wenn Rechte nach § 6 verletzt werden könnten (Z 8)

auf dem Grundstück:

Straße

Nr.

Ort

Parzellen-Nr.:

EZ

KG

bewilligt mit Bescheid:

Zahl

ausgestellt am:

Der Baubeginn erfolgt am:

Baubeginnsanzeige – Hinweise:

Bauführer: Der namhaft gemachte Bauführer muss hierzu gemäß § 25 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 gewerberechtlich oder als Ziviltechniker befugt sein.

Fertigstellung: Sofort nach Vollendung des Bauvorhabens (spätestens 5 Jahre nach Baubeginn) müssen die Fertigstellung angezeigt und die gemäß § 30 Abs. 2 NÖ Bauordnung vorgeschriebenen Unterlagen vorgelegt werden.

Unterschrift(en):
